

**Antrag an den Stadtparteitag am Sonntag, den 22. Oktober**

Einreicher:in:

Beschluss des erweiterten Stadtvorstandes aus der Sitzung vom 21.09.2023

**Antrag:**

**Der Stadtparteitag möge beschließen:**

**Variante a)** Der Stadtparteitag zur Neuwahl des Stadtvorstandes findet im Frühjahr 2024 statt (ggf. in Verbindung mit dem Stadtparteitag zum Wahlprogramm oder mit der Gemeinsamen Wahlkreisversammlung zur Vorbereitung der Landtagswahl)

**Variante b)** Der Stadtparteitag zur Neuwahl des Stadtvorstandes findet im Sommer 2024 (nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024) statt.

**Variante c)** Der Stadtparteitag zur Neuwahl des Stadtvorstandes findet im Herbst 2024 (nach der Landtagswahl am 01.09.2024) statt.

Hinweis:

**Der erweiterte Stadtvorstand vom 21.09.2023 empfiehlt dem Stadtparteitag vom 22.10.2023 Variante c (Abstimmung: 25/3/1)**

Begründung: Vor- und Nachteile der drei Varianten:

Die Wahl des letzten Stadtvorstandes fand am 05.02.2022 statt. Gemäß unserer Satzung muss die Neuwahl des Stadtvorstandes „in jedem zweiten Jahr“ stattfinden, also mithin im Kalenderjahr 2024. Deshalb sind alle drei Varianten satzungsgemäß.

**Variante a** bleibt besonders eng am Zweijahresrhythmus, hat aber den Nachteil, dass der Wahlparteitag dann aus Termingründen mit dem Parteitag zur Aufstellung des Kommunalwahlprogramms oder mit der Gemeinsamen Wahlkreisversammlung zur Vorbereitung der Landtagswahl (Aufstellung der 8 Wahlkreisbewerber:innen und Wahl der Vertreter:innen zur Landesvertreter:innenversammlung) zusammenfällt. Beide Versammlungen haben aber für sich genommen schon umfangreiche Aufgaben, was eine Zeitplanung schwierig macht. Außerdem fällt dann die Findungsphase des neuen Stadtvorstandes mit der Hauptwahlkampfzeit zur Kommunalwahl zusammen. Wegen der Wahlkampfsperrzeit (sechs Monate vor einer Wahl) ist die Durchführung des Parteitages nicht im Rathaus möglich (dadurch wesentlich höhere Kosten).

Bei **Variante b** kann sich der Stadtparteitag auf die Neuformierung des Stadtverbandes konzentrieren, allerdings kollidiert die Startphase des neuen Vorstandes dann mit dem heißen Landtagswahlkampf (und den Sommerferien). Auch das Rathaus steht aus diesem Grund (Sperrung während der Wahlkampfzeit) für den Parteitag noch nicht wieder zur Verfügung, es muss auf einen teureren Veranstaltungsort ausgewichen werden.

**Variante c** weicht am weitesten vom Zweijahresrhythmus ab (die Amtszeit des amtierenden Vorstands verlängert sich auf ca. 2,5 Jahre). Andererseits ist der Zeitpunkt (nach allen Wahlkämpfen und Wahlen) besonders günstig für die Neuaufstellung des Stadtverbandes. Nur bei dieser Variante steht auch das (kostengünstige) Rathaus als Veranstaltungsort wieder zur Verfügung.